

Marx hat in seiner „Kritik des Gothaer Programms“ Notwendigkeit und Wesen sozialistischen Rechts analysiert.³² Da für Marx die Normativität ein Wesensmerkmal jeden Rechts darstellt, mithin also auch des sozialistischen Rechts, machte er in diesem Zusammenhang auch wichtige Aussagen zur Normativität des sozialistischen Rechts. Er wies nach, daß der Klasseninhalt der Normativität des sozialistischen Rechts, die in ihm enthaltenen gleichen Maßstäbe von den Interessen der Arbeiterklasse bestimmt sind, auf der Grundlage dieser Interessen vom Gesetzgeber festgelegt werden.

Marx begründet die Notwendigkeit sozialistischen Rechts aus der historischen Stellung der sozialistischen Gesellschaft als erste Phase der kommunistischen Gesellschaftsformation. Die sozialistische Gesellschaft ist eine Gesellschaft, „nicht wie sie sich auf ihrer eigenen Grundlage *entwickelt* hat, sondern umgekehrt, wie sie eben aus der kapitalistischen Gesellschaft *hervor geht*, also in jeder Beziehung, ökonomisch, sittlich, geistig, noch behaftet ist mit den Muttermalen der alten Gesellschaft, aus deren Schoß sie herkommt“³³. Es wird in ihr die Gleichheit in bezug auf die Produktionsmittel hergestellt, in bezug auf die Verteilung der Produkte kann sie jedoch noch nicht verwirklicht werden. Hier muß notwendig von der Ungleichheit der Individuen hinsichtlich ihrer körperlichen und geistigen Möglichkeiten, ihrer Leistungsfähigkeit, ihrer Bedürfnisse, ihrer familiären Lage usw. abgesehen und nach der Leistung verteilt werden. Das sozialistische Recht basiert auf diesen gesellschaftlichen Bedingungen und dient dem Staat dazu, die notwendige Kontrolle über das Maß der Arbeit und des Verbrauchs auszuüben. Lenin spricht in diesem Zusammenhang vom sozialistischen Recht „als Regulator (Ordnung) bei der Verteilung der Produkte und der Arbeit unter die Mitglieder der Gesellschaft“³⁴.

Die herrschende Arbeiterklasse muß auf Grund des Entwicklungsstandes der sozialistischen Gesellschaft, ihrer Unreife im Verhältnis zum Kommunismus, wo die Verteilung nach den Bedürfnissen erfolgen kann, gleichen Maßstab an sozial ungleiche Menschen anlegen. Die Normen des sozialistischen Rechts sind in der sozialistischen Gesellschaft notwendig, um das Maß der Arbeit und der Konsumtion allgemeinverbindlich zu regeln, die immer komplizierter werdenden Produktionsprozesse zu leiten und zu organisieren, die objektiven Gesetze des Sozialismus auszunutzen, die sozialistische Gesellschaft sowie die Rechte der Bürger zu schützen. Im Ausbeuterrecht wird der gleiche Maßstab für ungleiche Individuen von der herrschenden Klasse dazu benutzt, um die tatsächliche politische, ökonomische und ideologische Ungleichheit, den Antagonismus zwischen den Klassen zu verdecken und zu konservieren. Im sozialistischen Recht dient der gleiche Maßstab für ungleiche Individuen dazu, mit Hilfe des Rechts die Produktivkräfte und die Arbeitsproduktivität zu entwickeln und damit Bedingungen zu schaffen, um im Kommunismus die Gleichheit in der Verteilung der Produkte herbeizuführen.

Daß das sozialistische Recht ungleiche Verhältnisse mit gleichem Maßstab messen muß, ist kein Makel dieses Rechts, der schnell beseitigt werden müßte, sondern dies ergibt sich aus der Tatsache, daß im Sozialismus eine vollständige

32 Vgl. R. Schüsseler, „Zu den Grundfragen der Theorie des sozialistischen Rechts in Marx' „Kritik des Gothaer Programms““, *Staat und Recht*, 1975/5, S. 746 ff.

33 K. Marx/F. Engels, *Werke*, Bd. 19, Berlin 1962, S. 20.

34 W. I. Lenin, *Werke*, Bd. 25, a. a. O., S. 481.